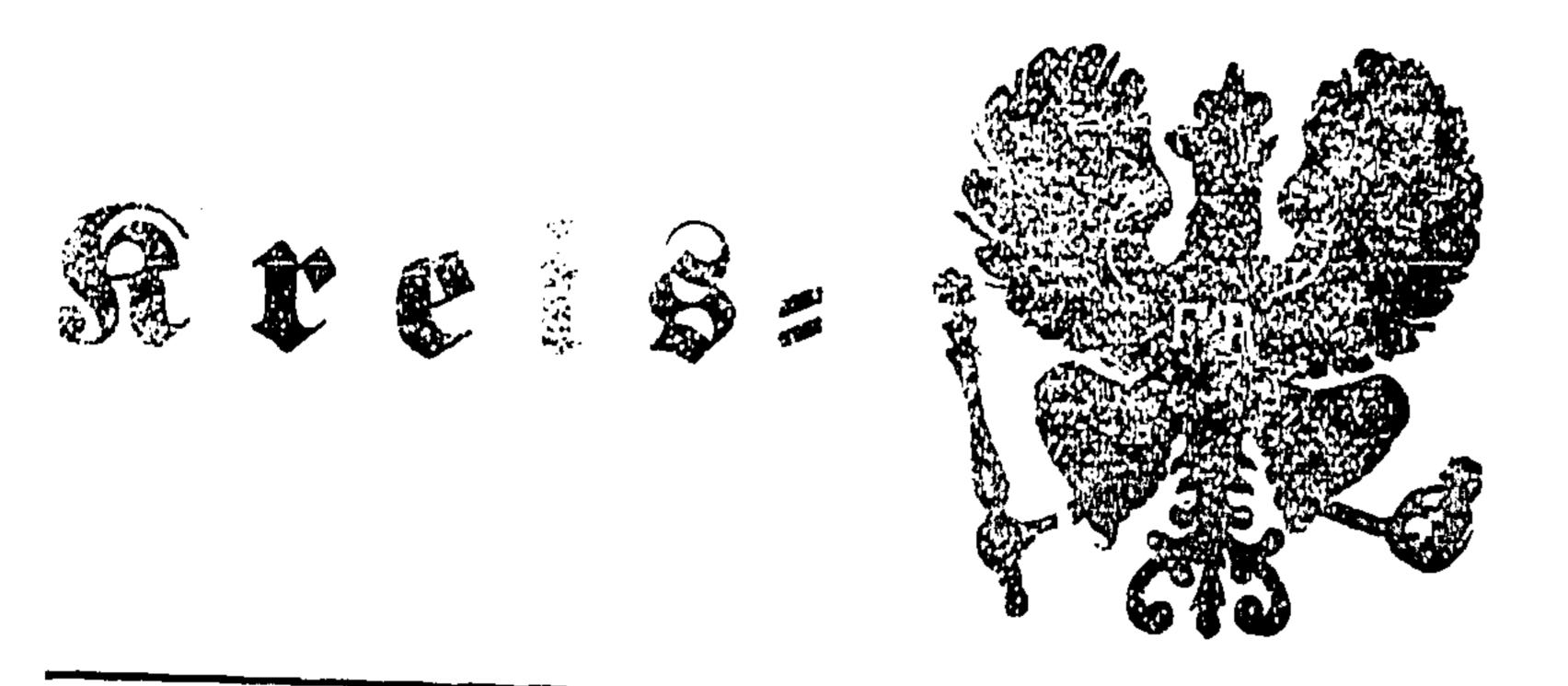
3 a a c



Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

Mr. 51.

Zahrze, den 19. Dezember

1912.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Zinsscheine Reihe II Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der 3% igen deutschen Reichsanleihe von 1903 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1922 nebst den Erneuerungsscheinen werden

vom 2. Dezember d. Is. ab

ausgereicht und zwar:

durch die Königlich Preußische Kontrolle der Staatspapiere in Berlin S.-W. 68, Oranienstraße 92/94,

durch die Königliche Seehandlung (Preußische Staatsbank) in Berlin W. 56, Markgrafenstraße 46 a,

durch die Preußische Zentralgenossenschaftskasse in Berlin E. 2. am Zeughause 2,

durch alle Reichsbankhaupt= und Reichsbankstellen und alle mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen,

durch alle preußischen Regierungs=Hauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich verwalteten Forstkassen;

in den übrigen Bundesstaaten durch verschiedene von ihnen bekannt gegebene Kassen. Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinsscheinreihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Takons) einzuliesern sind, werden von den vor bezeichneten Ausreichungsstellen unentgeltlich abgegeben.